

Wittgensteiner Zeitung

Mit der Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt, Hofbuchdruckerei, Saasphe.

Inserate werden bis einpallige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 43.

Samstags Nr. 79.

Saasphe, Mittwoch den 30. Mai 1917.

42. Jahrgang.

Amthliches.

Unordnung

Über die Gebühren für Fleischbeschauer und Trichinenschauer.

Auf Grund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 (S. S. 229), ordne ich unter Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu meiner Polizei-Verordnung vom 2. Dezember 1904 (Amtsblatt pro 1904 S. 2) und der durch meine Kundverfügung vom 28. April 1904 — A II c 1179 II — festgesetzten Gebührensätze mit Ermächtigung der Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sowie des Innern, soweit nicht für einzelne Beschaubezirke, insbesondere der Stadtbezirke, mit meiner Genehmigung Sonderlarisse bestehen, für die Dauer des Krieges unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs hierdurch folgendes an:

A. Beschaugebühren.

Den Fleischbeschauern, ohne Rücksicht darauf, ob sie approbierte Tierärzte oder Laien sind, und den Trichinenschauern stehen für die innerhalb der Zuständigkeit der Laienbeschauer vorgenommene Schlachtvieh- und Fleischschau (ordentliche Beschau) zusammen und für die Trichinenschau folgende Gebühren zu:

1. In Orten von 1500 bis 8000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 3,00 M.
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 1,75 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 1,25 "
 - d) bei Hauschlachtungen 1,00 "
2. In Orten von 8000 bis 10 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 2,50 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 1,50 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 1,00 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,70 "
3. In Orten von 10 000 bis 15 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 2,00 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 1,25 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,75 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,50 "
4. In Orten von 15 000 bis 20 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 1,75 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 1,00 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,70 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,50 "
5. In Orten von 20 000 bis 25 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 1,50 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 0,75 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,50 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,40 "
6. In Orten von 25 000 bis 30 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 1,25 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 0,75 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,50 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,40 "
7. In Orten von 30 000 bis 35 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 1,00 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 0,75 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,50 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,40 "
8. In Orten von 35 000 bis 40 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 0,75 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 0,75 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,50 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,40 "
9. In Orten von 40 000 bis 45 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 0,75 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 0,75 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,50 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,40 "
10. In Orten von 45 000 bis 50 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 0,75 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 0,75 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,50 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,40 "
11. In Orten von 50 000 bis 55 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 0,75 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 0,75 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,50 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,40 "
12. In Orten von 55 000 bis 60 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 0,75 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 0,75 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,50 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,40 "
13. In Orten von 60 000 bis 65 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 0,75 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 0,75 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,50 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,40 "
14. In Orten von 65 000 bis 70 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 0,75 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 0,75 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,50 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,40 "
15. In Orten von 70 000 bis 75 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 0,75 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 0,75 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,50 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,40 "
16. In Orten von 75 000 bis 80 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 0,75 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 0,75 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,50 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,40 "
17. In Orten von 80 000 bis 85 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 0,75 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 0,75 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,50 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,40 "
18. In Orten von 85 000 bis 90 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 0,75 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 0,75 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,50 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,40 "
19. In Orten von 90 000 bis 95 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 0,75 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 0,75 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,50 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,40 "
20. In Orten von 95 000 bis 100 000 Einwohnern:
 - a) für ein Kind (ausschließlich Kalb) 0,75 "
 - b) für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 0,75 "
 - c) bei gewerblicher Schlachtung 0,50 "
 - d) bei Hauschlachtungen 0,40 "

Die unter Abschnitt I Ziffer 2 bis 6 festgesetzten Gebühren sind auch hier zu erheben.

III. In Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern:

1. für ein Kind ausschließlich Kalb 2,50 "
2. für ein Schwein (einschließlich der Trichinenschau) 1,50 "
3. bei gewerblicher Schlachtung 1,00 "
4. bei Hauschlachtungen 0,70 "

Die vorstehenden Sätze sind in voller Höhe auch zu zahlen, wenn eine Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischschau oder wenn lediglich Fleischschau stattfindet.

Wenn ein Beschauer an demselben Tage die Beschau meh-

rerer Schweine desselben Besitzers vornimmt, so steht ihm bei gewerblichen Schlachtungen für die Beschau des zweiten und jedes folgenden Schweines nur die um 50 Pf. ermäßigte Gebühr für hausgeschlachtete Schweine zu. Er erhält also für das zweite und jedes folgende Schwein einschließlich der Trichinenschau 1,25 Mark.

B. Wegevergütungen.

Findet die Untersuchung in einer Entfernung von 2 km und mehr vom Wohnorte des Schlachtvieh- und Fleischbeschauers ab berechnet, so gebühren ihm außerdem noch 15 Pf. für jedes angefangene km des Hin- sowie des Rückweges. Die Entfernungen sind von der Grenze des Wohnortes des Beschauers zu berechnen, und es hat als Ort der hauptsächlich von Gebäuden oder eingetragenen Grundstücken eingenommene Teil eines Gemeindebezirks zu gelten. Die Wegevergütungen dürfen jedoch für jeden Tag und jeden Ort auch in dem Falle nur einmal erhoben werden, daß mehrere Tiere eines oder verschiedener Besitzer untersucht werden; auf die letzteren sind sie verhältnismäßig zu verteilen.

C. Entlohnung der tierärztlichen Ergänzungsbeschauer.

Den zu Fleischbeschauern für die den approbierten Tierärzten gesetzlich vorbehaltenen Zweige der Beschau bestellten Tierärzten stehen für die ihnen ausschließlich vorbehaltenen Beschau (außerordentliche oder Ergänzungsbeschau) folgende Gebühren zu:

1. für ein Kind (ausschließlich Kalb), ein Pferd, einen Esel, ein Maultier oder einen Maulesel 3,75 M.
2. für ein Schwein 2,50 "
3. für ein Kalb, Schaf, Ziege oder sonstiges Kleinvieh 1,90 "

Außer diesen Sätzen erhalten die Tierärzte in den Fällen der Ergänzungsbeschau, wenn der Beschauort 2 km oder mehr von ihrem Wohnorte entfernt liegt, an Reisekosten für das km Landweg 50 Pf.; für das km Eisenbahn 7 Pf. ohne besondere Zu- und Abgangsgeldern. Eine Abrechnung auf mindestens 8 km hat nicht stattzufinden, die Sätze sind vielmehr nur für die wirklich zurückgelegte Entfernung des Hin- und Rückwegs zu gewähren. Dabei ist jedes angefangene km für Hin- und Rückweg getrennt für ein volles zu berechnen. Haben die mit der Ergänzungsbeschau betrauten Tierärzte an demselben Tage und Orte mehrere Ergänzungsbeschauen vorzunehmen, so haben sie die Reisekosten nur einmal zu beanspruchen.

D. Nebst ein mit der ordentlichen Beschau betrauter Tierarzt an denselben Tieren die Ergänzungsbeschau aus, so stehen ihm jedoch nur die Gebühren für die ordentliche Beschau zu.

E. Hinsichtlich der Kosten der Untersuchung der in ein öffentliches Schlachthaus gelangenden Schlachtviehtiere und der Kosten der durch Beschlüsse der Schlachthausgemeinde angeordneten Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthaus ausgeschlachteten frischen Fleisches sowie hinsichtlich der für diese Untersuchung zu erhebenden Gebühren verbleibt es bei den besonderen Bestimmungen.

F. Die Vereinbarung von Sondertarifen für einzelne Gemeinden oder Kreise bedarf stets meiner Zustimmung. Ebenso bleibt es meiner Entscheidung vorbehalten, ob etwa für einzelne Gemeinden wegen besonderer örtlicher und Verkehrsverhältnisse von Amts wegen Sondertarife einzuführen sein werden.

G. Der vorstehende neue Gebührentarif tritt mit dem 15. Mai 1917 in Kraft. Die obigen erhöhten Gebührensätze werden beseitigt, sobald wieder normale Verhältnisse eingetreten sein werden.

Ueber den Zeitpunkt der Wiedereinführung der alten Gebührensätze haben sich die Herren Ressortminister die Entscheidung vorbehalten.

Arnsberg, den 30. April 1917.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlichung.

Berleburg, den 16. Mai 1917.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Landwirte!

Unser Heer braucht noch dringend Hafer oder Mengkorn.

Den Pferden, die unter ständigen schwersten Anstrengungen unseren Truppen an der Front Munition und Proviant ununterbrochen zuführen haben, fehlt es an dem notwendigen Kraftfutter.

Der Bedarf muß unter allen Umständen gedeckt werden. Das Heer hofft vertrauensvoll auf Euch, daß Ihr die erforderlichen Mengen zur Verfügung stellen werdet. Große Einschränkungen und Opfer werden Euch dadurch auferlegt. Aber der Dank und die Anerkennung des Vaterlandes wird Euch gewiß sein. Landwirte! Haltet Euch vor Augen: Es geht auch hier ums Ganze! Verlagt die Leistungsfähigkeit der Heerespferde, so wird der Gesamterfolg gefährdet. Das werdet Ihr nicht wollen.

Durch jedes nicht unbedingt notwendige Korn, das Ihr an Eure Pferde oder Euer Vieh verfüttert, helft Ihr unseren Feinden. Durch jedes Korn, das Ihr dem Heere gebt, helft Ihr zum endgültigen Siege beitragen.

Liefert darum sofort alles irgendwie erhebliche Futtergetreide an die Magazine der Provinzial- oder der Kommunalverbände für das Heer ab. Sollten Ihr an der sofortigen Lieferung verhindert sein, so sorgt wenigstens, daß das Getreide bis zur späteren Ablieferung aufbewahrt wird.

Ich bin sicher, daß ich mich nicht vergeblich an Euch gewandt habe.

Frankfurt a. M., im Mai 1917.

Der stellv. Kommandierende General.

gez.: K i e d e l, Generalleutnant.

Der Erbe von Laura.

Erzählung von F. v. Bobeltz.

27)

(Fortsetzung.)

Bäbeland erwiderte Valentine: „Und glauben Sie wirklich, das ohne Zweifel sehr schwierige Hinwegschaffen des Steines lohne sich der Mühe? Ich fürchte, das Ergebnis einer Forderung dürfte nur aus fukhoch aufgeschicktem Staub und einer Region in ihrer Nähe gestrichelten Spinnen bestehen, und zu diesen Entdeckungen reicht meine Neugierde allerdings nicht aus, abgesehen davon, daß mir in diesem Falle ein gutes Teil der poetischen Zuspätkommen, mit welcher ich mir die düsteren Mauern dieses Turmes ausschmücke, geraubt wäre.“

„Ah, Ihre Phantasie bebildert jedenfalls den geheimnisvollen Raum zu Ihren Füßen mit den ruhelosen Gestirnen unglücklicher Gefangener, welche von einem Ihrer gestrengen Vorfahren dort unter dem langsamen Hungertode überantwortet wurden?“

„Das nun wohl nicht,“ meinte Valentine, den Scherz Gelgen's ebenso abweisend. „Immerhin aber läßt dieses Rätsel, das sich vielleicht durch ein paar kräftige Hammerschläge enthüllen läßt, einen gewissen Reiz auf mich aus und zieht mich stets aufs Neue hierher. Soll ich mich da, nur um meine augenblickliche Neugierde zu befriedigen, einer unvermeidlichen Enttäuschung aussetzen?“

Gelgen verneinte. „Aber,“ fuhr er dann fort, „ich wundere mich, daß Ihr Herr Papa noch nicht versucht hat, durch ein Nachwort das Geheimnisvolle an's Licht zu ziehen. Ist es mir schon als vollständig unbeteiligten Interessenten, so möchte es dies für ihn doch in noch erhöhterem Maße sein.“

Valentine schweig einen Augenblick, während ein leiser Schatten über ihr Gesicht zog. „Zu Papa darf man von dergleichen nicht sprechen, er empfindet seltsamer Weise eine unüberwindliche Abneigung gegen den Rolandsturm, so daß wir uns gewohnt haben, desselben in seiner Gegenwart nicht mehr zu erwähnen.“

„Und haben Sie keine Ahnung, woraus diese Abneigung entspringt?“ frug Gelgen überrascht.

„Nicht die geringste, und wir hätten uns auch wohl, irgend eine Aufklärung von ihm zu verlangen, da wir befürchten, ihn dadurch vielleicht in eine seiner Gesundheit schädliche Erregung zu versetzen. Sie hatten ja vor Kurzem selbst Gelegenheit, zu bemerken, wie sehr Papa sich von solchen Gemütsbewegungen hinwegsetzt.“

Valentine wandte sich dem Fenster zu und sah einige Sekunden schweigend in den Park hinaus, die Erinnerung an den eben von ihr erwähnten Vorgang schien sie sichtlich zu verstimmen; endlich trat sie wieder in das Zimmer zurück, und den Mantel fester um sich ziehend, sagte sie: „Wollen wir nicht ins Schloß zurückkehren? Mich dünkt, zu einem noch längeren Aufenthalt wirkt die Kälte hier nicht besonders einladend.“

Gelgen war sogleich bereit, und Beide verließen den Turm. „Wenn ich nicht irre, so beabsichtigten Sie nach dieser Promenade einen Spazierritt zu unternehmen,“ bemerkte Gelgen plötzlich, als sie die Allee hinunterschritten. „Wenigstens sagte Frau v. Keller was davon, und als ich vorhin an den Ställen vorüberging, sah ich auch wirklich den Reitknecht damit beschäftigt, Ihr Lieblingspferd Miß Ellen zu satteln.“

Valentine jögerte mit der Antwort; sie wußte, daß Gelgen ihr jetzt seine Begleitung bei dem Ritt anbieten würde, und daß sie diese nicht gut zurückweisen konnte, und das machte sie verlegen. Sie empfand plötzlich bei dem Gedanken, Seite an Seite mit ihm dahin zu reiten, etwas wie leise Scham, trotzdem sie doch vor wenigen Minuten in dem Turmzimmer ganz allein mit ihm gewesen war. Dort aber war das Interesse Weider durch das Bild des feineren Roland vollständig in Anspruch genommen, bei einem solchen Ritt jedoch ist eines gewissermaßen auf das Andere angewiesen, und das rückt die Gemüter unmerklich näher. Außerdem drängte sich Valentine die Vermutung auf, daß Gelgen bei seiner Begleitung noch einen anderen Zweck als den der Galanterie verfolgte, und sie war daher unentschlossen, was sie antworten sollte.

Da Frau v. Keller ihre Absicht jedoch schon verraten hatte, so blieb ihr nichts anderes übrig, als seinen Worten beizustimmen, worauf Gelgen die Frage folgen ließ, ob seine Begleitung erwünscht sei.

Valentine wagte noch einen schwachen Einwand, indem sie die Befürchtung aussprach, daß sich kaum ein für Gelgen passendes Pferd vorfinden würde, weil der Verwalter gerade heute mit den beiden besten Tieren nach dem Vorwerk Neu-Laura hinführte, und daher außer den für den landwirtschaftlichen Gebrauch bestimmten Reitpferden nur noch der junge Fuchs-Ballach zu Hause stehe, „und diesen zu befeigen,“ sagte Valentine lächelnd hinzu, „möchte ich Ihnen kaum raten,“ denn wie ich Ihnen sagte, ist das Tier sehr mangelhaft zugeritten.“

„O, seien Sie versichert, ich werde seiner Herr werden,“ versicherte Gelgen eifrig. „Ja, Ihre Bemerkung veranlaßt mich sogar, auf meiner Bitte zu bestehen, da Sie mir sonst leicht den Vorwurf der Furchtsamkeit machen könnten. Ist dies also der einzige Einwand, den Sie gegen meine Begleitung erheben, so gestatten Sie mir wohl, den Fuchs für mich satteln zu lassen.“

Gern hätte Valentine noch eine andere Ausrede versucht, allein sie fühlte, daß jede weitere Weigerung Gelgen beleidigen würde, und so gab sie heimlich seufzend ihre Zustimmung. Eine halbe Stunde später ritten Beide in Begleitung des Reitknechts aus dem Schloßhof, und Valentine fand bald Gelegenheit, mit aufrichtigem Entzücken zu gestehen, daß der Fuchs-Ballach, der sich bisher so unbändig gezeigt, unter Gelgen's Führung seine Unarten gänzlich verlernt zu haben schien.

Das Gespräch bewegte sich fortwährend auf gleichgültigem Gebiete und gab dadurch Valentine ihre volle Unbefangenheit zurück; als Beide jedoch nach einem lebhaften Galopp ein langsames Tempo nahmen, begann Gelgen etwas unerwartet und wie es schien noch einigem Überlegen: „Ich weiß nicht, ob Ihr Herr Papa Ihnen bereits die Mitteilung gemacht hat, daß der Verkauf meiner Güter in Polen abgeschlossen ist.“

Valentine fühlte instinktiv, daß diese halbe Frage

Veröffentlicht.
Berleburg, den 18. Mai 1917.
Der Landrat. J. B.: Weber, Kreissekretär.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Abs. 2 des Gesetzes über vaterländischen Hilfsdienst. Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gewerksdienst, Post- und Telegraphendienst, Maschinen- und Hilfsarbeiter, Botendienst, Technischer Dienst, Kraftfahrerdienst, Eisenbahndienst, Bäder und Schlächter, Handwerker jeder Art, land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder Art, Pferdewärter, Küstler, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Bahnschutz, Gefangenenschutz und Gefängnisbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder baltischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Hilfsdienstpflichtige im wehrpflichtigen Alter werden nicht angenommen.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfsstellen des besetzten Gebietes wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen. Hilfsdienstpflichtige erhalten: freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluß des endgültigen Dienstvertrages festgestellt werden und richtet sich nach der Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu verjüngende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen: das Bezirks-Kommando in Siegen.

Es sind beizubringen: etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsanweisung oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung (gemäß § 9, Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst) (Abfertigung), Angaben, wann Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei der Meldung beim Bezirkskommando.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Veröffentlicht.

Berleburg, 21. Mai 1917.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Gemäß § 4 Absatz 4 der Rörordnung für die Provinz Westfalen habe ich folgende Frühjahrskörtermine festgesetzt:

Donnerstag, den 31. Mai.

morgens 8 Uhr in Gemshar beim Wirt Blantenstein
morgens 9 Uhr in Weidenhausen beim Wirt Spies
morgens 9½ Uhr in Balde beim Bullenhaller Hedrich
morgens 11½ Uhr in Baaspe am Bahnhof beim Wirt Koch
nachmittags 12½ Uhr in Baaspehütte beim Wirt Gerhardt
nachmittags 1 Uhr in Herberhausen beim Wirt Weber
nachmittags 1½ Uhr in Baaspe beim Wirt Frank
nachmittags 2 Uhr bei der Hesselbacher Mühle
nachmittags 2½ Uhr in Fischelbach beim Wirt Frank.

Freitag, den 1. Juni.

morgens 9 Uhr in Gendebred beim Gasthof Dürsch
morgens 9½ Uhr in Womelsdorf beim Wirt Kaiser
morgens 10½ Uhr in Birkelbach beim Wirt Bürger
morgens 11½ Uhr in Birkelbach beim Wirt Bürger
morgens 11½ Uhr in Schaneder beim Wirt Bürger
nachmittags 1½ Uhr in Oberndorf am Bahnhof
nachmittags 2½ Uhr in Rappertshausen beim Wirt Rinde
nachmittags 3½ Uhr in Fendingen beim Wirt Heinrich
nachmittags 5½ Uhr in Aue am Bahnhof
nachmittags 7½ Uhr in Berghausen beim Wirt Radenbach.

Die Bullenhaller dürfen unter den vorsehend angegebenen Ortschaften den Ort, an dem sie vorziehen wollen, wählen.

Die Bullen müssen bei der Vorführung mit Nasentingen versehen sein, widrigenfalls sie von der Vorführung ausgeschlossen werden, die Bullenhaller sind überhaupt für die sichere Vorführung derselben verantwortlich.

Vorzuführen sind sämtliche Zuchttiere, die fernerhin zum Decken fremder Kühe und Rinder benutzt werden sollen. Die Deckböcher der bereits angeführten Bullen sind stets mitzubringen.

Die Besitzer der vorzuführenden Tiere haben sich vorher die Abstammungsnachweise der Tiere zu beschaffen und bei der Rörung anzugeben. Die Rörkommission ist befugt, Tiere, deren Abstammungsnachweise fehlen, von der Rörung auszuschließen.

Mit der Anführung der Bullen ist zugleich die Aufnahme von Kühen in das Herdbuch verbunden. Das Kennzeichnen der Kühe von eingetragenen Tieren kann erst später vorgenommen werden.

Dagegen findet bei der Frühjahrskörung gleichzeitig die Anführung der Ghe statt. Ziegenböcke werden bei der Frühjahrskörung nicht mehr angeführt.

Berleburg, den 9. Mai 1917.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

die Einleitung zu einem weiteren Gespräch bildete, das Selzen sehr am Herzen lag und ihre Vermutung von vorher tauchte auf's Neue in ihr auf. Sie verneinte daher mit einer gewissen Zurückhaltung, worauf Selzen fortfuhr:

„Meiner langgehegten Anstellung in dieser Gegend steht nun nichts mehr im Wege, um so mehr, als ich auch noch begründete Aussicht habe, das von Laura nur halb-kündig entsetzte Rittergut Rannowitz unter günstigen Bedingungen zu erwerben.“

Er hielt inne und sah, als erwartete er eine aufmunternde Zustimmung, auf Valentine. Diese schien jedoch augenblicklich gänzlich von ihrem Pferde in Anspruch genommen zu sein, so daß Selzen gezwungen war, das Gespräch fortzusetzen. „Es erfüllt sich hiermit ein Lieblingprojekt von mir, dem ich nachhänge, seit ich Laura zuerst betreten.“

„Sie hat Laura wirklich solche ansehnlichen Gelüste in Ihnen erweckt?“ fragte Valentine, als er abermals schwieg. „Ich wußte nicht, daß unser etwas finsternes Schloß bei einem Fremden dergleichen Gedanken hervorrufen könnte.“

(Fortf. folgt.)

Die amtlichen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 26. Mai 1917. (W.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Die Kämpfe bei Loos endeten mit völliger Jurrenwerfen des Gegners aus unseren Gräben; Gefangene mit Maschinengewehren wurden einbehalten.

Das Artilleriefeuer war wie in den Vortagen auf beiden Scarpe-Fluren lebhaft.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Chemin-des-Dames wurde südlich von Bagny mit geringem eigenen Verlust ein Angriff durchgeführt, der unsere Stellungen erheblich verbesserte. In kraftvollem Anlauf überannten die aus Schlesiern, Mecklenburgern, Schleswig-Holsteinern und Hanseaten bestehenden Sturmtruppen den Gegner, machten 15 Offiziere, 530 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 14 Maschinengewehre und viel Gerät. In den gewonnenen Linien wurde ein französischer Gegenangriff glatt abgewiesen.

Im Westteil der Champagne brachen nach heftiger Artillerievorgang, die sich nachmittags zum Trommelfeuer steigerte, starke Angriffe gegen unsere Stellungen südlich und südöstlich von Nuroy in vier Kilometer Breite vor. Im Nahkampf wurden die Franzosen geworfen, durch Gegenstoß Einbruchstellen gesäubert. Nach dem Wüßlingen des ersten Ansturms setzte der Feind zwei weitere Angriffe an, die gleichfalls scheiterten.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Neues.

Auf erfolgreicher Streife bewarf eines unserer Luft-Geschwader an der Südküste Englands Dover und Folkestone mit Bomben.

Auch über dem Festland zeitigten Fernflüge gute Ergebnisse.

In zahlreichen Luftkämpfen blühten die Feinde gestern 20 Flugzeuge, ein weiteres durch Abwehrfeuer ein.

Leutnant Almenroeder schoß seinen 19. und 20. Gegner ab.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Düna und Berezina sowie von der Bahn Plozow-Tarnopol bis ins Karpatenvorland und im Grenzgebiete der Moldau war bei guter Sicht die Feuerfähtigkeit lebhafter als sonst.

Mazedonische Front.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 27. Mai 1917. (W.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Westschate-Bogen und auf beiden Fluren der Scarpe nahm die Feuerfähtigkeit wieder größeren Umfang an. Mehrfach wurden englische Erkundungsvorstöße abgewiesen, südlich von Alcheville und nördlich von Monchy Bereitstellungen feindlicher Sturmtruppen unter Wirkungsführung genommen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bergeblich versuchten abends die Franzosen in vierteljährigem Angriff, uns die an den Steinbrüchen von Bagny gewonnenen Stellungen wieder zu entreißen. Auch ein nach Eintritt der Dunkelheit vordringender fünfter Ansturm scheiterte verlustreich.

Ein nachts bei Baugailon nach starkem Feuerüberfall einsetzender Vorstoß blieb für den Feind ohne jeden Erfolg.

In der Champagne war westlich der Suippes der Artilleriekampf lebhaft.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Wesentliches.

Am 26. 5. sind fünf 15 feindliche Flieger abgeschossen worden. Leutnant Boß blieb über den 30. Gegner Sieger im Luftkampf.

Auf dem

Westlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

bei wechselnder Feuerfähtigkeit in einzelnen Abschnitten keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 28. Mai 1917. (W.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Ypern und Armentieres, bei Gulluch und beiderseits der Scarpe entwickelten sich bei guter Sicht heftige Artilleriekämpfe.

Am Mitternacht wurden mehrere englische Kampagnen westlich von Wytschaete durch Gegenstoß zurückgeworfen.

Zwischen Cherish und Bullecourt spielten sich auf beiden Fluren des Senee-Baches bis in die Nacht hinein heftige Kämpfe ab. Ost wiederholte Angriffe der Engländer sind dort an der Fähigkeit unserer Truppen blutig gescheitert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In der Champagne nahmen württembergische und thüringische Regimenter und Teile eines Sturm-Bataillons in frischem Draufgehen mehrere französische Grabenlinien am Pochl-Berg und Keil-Berg südlich von Moronvilliers. Sorgfame Vorbereitung und zusammengefaßte Artillerievorgang bahnte der Infanterie den Weg zu dem Erfolge, der gegen mehrere starke Gegenangriffe behauptet wurde. Der Feind erlitt schwere Verluste; über 250 Franzosen wurden gefangen, einige Maschinengewehre erbeutet.

Südlich von Nuroy säuberten Stoßtrupps ein aus den Kämpfen am 25. 5. in unserer Stellung bisher verbliebenes Franzosenneß.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Neues.

Unsere Flieger schossen 12 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone ab.

Auf dem Westlichen Kriegsschauplatz und an der Mazedonischen Front ist die Lage unverändert.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Harte Pfingsten am Isonzo.

Alle Massentöße abgewiesen — bisher 13 000 Italiener gefangen.

Wien, 27. Mai. Amtlich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Stellenweise stärkeres russisches Artilleriefeuer, das von uns entsprechend beantwortet wurde.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das Schwerkriegsgewicht der Schlacht ruhte gestern völlig auf dem Südfügel der Isonzoarmee. Nördlich des Wippach-Tales kam es, von einem durch Gegenstoß rasch abgeschlagenen Angriff auf die Höhen bei Bodice abgesehen, nur zu Geschützkämpfen wechselnder Stärke. Auf der Karsthochfläche ballte der Feind abermals gewaltige Massen zum Stoß zusammen. Auf dem Gatti Grub und bei Costanjewica kam der Kampf dann nachslos vor den vordersten Gräben zum Stehen. Hier brachen alle Anstürme zusammen. Zwischen Zimano und dem Meere wogte die Schlacht bewegter. Einige Höhen wechselten mehrmals des Tages ihre Besitzer. Aber ungebrochen fest blieb auch hier die Front des Verteidigers.

Die Hauptlast des Kampfes trägt, wie immer, die über alles Lob erhabene Infanterie. Die Honved-Regimenter 12 und 31 und das Honved-Bataillon III/20 wiesen in 48 Stunden 17 feindliche Angriffe zurück, das ungarische Heeres-Regiment Nr. 37 deren 18 an einem Tage, an dem es überdies dreimal eine Höhe stürmte. Die Regimenter 11, 55, 91 und 98, in deren Reihen zurzeit Söhne aller österreichischen Völker stehen, erkämpften bei Jamiano dauernden Ruhm.

Die Artillerie wettersert mit der Hauptwaffe an Tapferkeit und zähem Ausbarren. Artillerieleutnant Erzherzog Leopold schloß sich mit einer Handvoll Kanonieren einem Infanterieregiment an, stürmte in vorderster Linie mit und brachte zwei italienische Maschinengewehre als Beute zurück.

Land- und Seeflieger liefern nicht nur für das Erkennen der Feindlage wertvolle Erkundungsergebnisse, sie unterstützen aufopfernd die Artillerie und Infanterie in allen Phasen des Kampfes.

Die Kraftfahrtruppe führte in wirksamem italienischen Feuer Tag und Nacht Kriegsbedarf bis knapp hinter die vordersten Linien.

Die Zahl der seit dem 23. Mai auf der Karsthochfläche eingebrachten Gefangenen ist auf 250 Offiziere und über 7000 Mann gestiegen. Insgesamt wurden seit Beginn der 10. Isonzofschlacht über 13 000 unwundete Italiener an Gefangenen eingebracht.

Eine der wesentlichen Vorbedingungen siegreicher Abwehr ist reiche Ausstattung des Verteidigers mit Geschützen, Maschinengewehren, Schießbedarf und technischem Kriegsgesamt. Wenn es dem Feinde am Isonzo in 16 Schlachttagen nicht gelang, einen irgendwo in die Wagchale fallenden Vorteil zu erringen, so gebührt reicher Anteil an diesem Erfolge den Tausenden Männern und Frauen, die in den Mühnagswerkstätten des Hinterlandes, von vaterländischem Geist erfüllt, treu und unverdrossen schwerer, aber für das Feldheer ausfallgebender Arbeit obliegen. — Bleibender Dank des Vaterlandes ist ihnen sicher.

Südbölicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 28. Mai. Amtlich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Erhöhte Artilleriefähtigkeit des Feindes hält an.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Isonzokämpfe liegen gestern wesentlich nach. Nördlich des Wippachtales blieb das Gescheh beiderseits auf Geschützfeuer beschränkt. Auf der Karsthochfläche löste sich nach den letzten vier heißen Kampftagen der italienische Angriff in örtlich und zeitlich voneinander unabhängige Einzelvorstöße auf. Zwei solcher Vorstöße ansehnlicher Stärke wurden gestern bei Jamiano abgeschlagen. Heute früh wiederholte der Feind im selben Raume deimal den Versuch, unsere Linien zu überrennen. Tapfere streifische und kistenländische freiwillige Schützen warfen ihn aber zurück, wobei ihm das Marburger Bataillon 6 Offiziere, 300 Mann und zwei Maschinengewehre abnahm. Zu gleicher Stunde bei Costanjewica einsetzte italienische Kolonnen brachen im Feuer unserer Bataillone zusammen. Alle Beobachtungen und Nachrichten stimmen darin überein, daß die blutigen Verluste des Feindes diesmal weit über die Opfer der früheren Isonzofschlachten hinausgehen. Das Vorfeld unserer Stellungen ist von italienischen Leichen übersät. In Kärnten und an der Tiroler Front keine Ereignisse von Belang.

Südbölicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Chef des Generalstabes.

Entlastungs-Offensive in Mazedonien?

Sofia, 26. Mai. Bulgarischer Heeresbericht vom 26. Mai.

Mazedonische Front: An der unteren Struma und im Abschnitt zwischen dem Burcovo- und Zahnossee heftiges Artilleriefeuer, das gegen Abend im nördlichen Teile der Ebene von Serres große Gewalt annahm. Gegen 9 Uhr abends versuchten starke feindliche Erkundungsabteilungen südlich von Ernetz vorzugehen, wurden aber von unseren Vorposten vertrieben. Auf der übrigen Front das gewöhnliche Artilleriefeuer, das nur nördlich von Bitolia und im Gernabogen zeitweise größere Stärke annahm. Feind-

Die Erkundungsabteilungen versuchten nördlich von Bitolia und in der Gegend von Moglena vorzudringen, wurden aber durch unser Feuer betrieben. Bei Serres schloß unsere Artillerie ein feindliches Flugzeug ab, das hinter den feindlichen Linien niederfiel. Rumänische Front: Bei Jacona und Tulcea vereinzeltes Geschützfeuer, östlich von Mamudia Gewehrfeuer.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Weitere 70 000 Tonnen.

1. Durch die Tätigkeit unserer U-Boote sind auf den nördlichen Seekriegshauptplätzen weitere 70 000 Bruttoregistertonnen vernichtet worden. Unter den versenkten Dampfern befand sich der bewaffnete englische Transportdampfer „Farley“. Unter den Ladungen der übrigen versenkten Fahrzeuge befanden sich Kohlen, hauptsächlich Lebensmittel und Farbstoffe.

2. Am 26. Mai hat eines unserer Unterseeboote im Atlantischen Ozean den 6300 Tonnen großen englischen Hilfskreuzer „Hilary“ versenkt.

3. Die russische Seeflugstation Lebara wurde am 24. Mai frühmorgens ausgiebig mit Bomben belegt, die stark feuernden feindlichen Abwehrbatterien wurden durch Bombenabwurf zum Schmelzen gebracht.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Krieg im russischen Heere

kommt durch eine Meldung aus Petersburg deutlich ans Licht. Der Offizierskongreß hat mit 265 gegen 246 Stimmen eine Entschließung angenommen, in der alle russischen Offiziere aufgefordert werden, den revolutionären Soldaten und Arbeitern die Bruderhand zu reichen, um einmütig die durch die Revolution errungene Freiheit zu befestigen. Gleichzeitig ersucht der Kongreß, die provisorische Regierung zu unterstützen.

Fast die Hälfte des Offizierskongresses will also von der provisorischen Regierung nichts wissen. Friedensstimmung herrscht unter den Offizieren indessen auch nicht; denn nach derselben Depeche stimmte der Kongreß mit Begeisterung einem Tagesbefehl Kerenskis zu, der die Offensive des Heeres fordert.

Russlands Soldatenrechte.

Der neue russische Kriegsminister Kerenski hat einen Tagesbefehl erlassen, der die Inkraftsetzung der Soldatenrechte verkündet. Der Tagesbefehl umfaßt 18 Paragraphen, deren wichtigste betreffen: Freiheit der Soldaten, sich an jeder beliebigen Vereinigung zu beteiligen, Gewissensfreiheit und Freiheit der politischen Ansichten; Ermächtigung, außerhalb des Dienstes bürgerliche Kleidung zu tragen. Paragraph 12 schafft den pflichtmäßigen militärischen Gruß ab und macht ihn zum freiwilligen. Paragraph 14 setzt fest, daß keine Militärperson ohne Urteil einer Strafe unterworfen werden kann; jedoch haben während kriegerischer Unternehmungen die Führer das Recht, alle Strafmaßnahmen — gegebenenfalls mit Anwendung von Waffengewalt — gegen Untergebene zu ergreifen, die ihre Befehle nicht ausführen.

Englische Feuerung.

Zufolge einem Londoner Telegramm wurde im Unterhaus geteilt, daß die Preissteigerung der Lebensmittel 98 Prozent betrage; Zucker sei um 172 Prozent gestiegen. Schuld sei neben dem Mangel auch der Wucher.

Kriegerfamilien-Unterstützung.

Unter der Voraussetzung, daß die Betroffenen von dem Einberufenen unterhalten worden sind, oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Diensttritt hervorgerufen ist, haben außer der Ehefrau Anspruch auf Familienunterstützung: die ehelichen Kinder unter 15 Jahren, die Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegergroßeltern, Geschwister, schuldlos gebliebene Ehefrauen, die Anspruch auf Unterhaltsgewährung haben, etwelche Enkel, uneheliche Kinder, wenn die Vaterschaft anerkannt oder festgestellt ist, auch wenn sie eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, falls sie sich im Inlande befinden; ferner uneheliche, mit in die Ehe gebrachte Kinder der Ehefrau, auch wenn der Ehemann nicht der Vater ist, und unter Umständen auch Pflegeeltern und Pflegekinder, und endlich auch uneheliche Kinder deutscher Mütter in Deutschland, deren Väter österreichisch-ungarische Staatsangehörige und in das österreichisch-ungarische Heer eingetreten sind.

Für diese angeführten Personen besteht ein Anspruch aber nur, wenn der in den Dienst Eingetretene zu den Mannschaften zählt und nicht etwa Kapitulant ist. Der Anspruch besteht aber weiter für die Angehörigen der Reichsangehörigen, die an der Rückkehr aus dem Auslande infolge feindlicher Maßnahmen verhindert oder vom Feinde verschleppt worden sind, und ferner für die Angehörigen des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege.

Viele Klagen über die Familienunterstützung beruhen zum großen Teil auf Unkenntnis oder Verkennung der Rechtslage. Es kommt nämlich nicht allein darauf an, daß der in den Dienst Eingetretene zu den Mannschaften zählt; der um Unterstützung nachsuchende muß auch bedürftig sein.

Es ist den Behörden zur Pflicht gemacht worden, die Familienunterstützung so weitestgehend zu verteilen, wie nur irgend zulässig, um vor allen Dingen dem vor dem Feinde stehenden Ernährer das stärkere Gefühl zu geben, daß während er dort draußen zum Schutze des Vaterlandes auf der Wacht steht, seine Familie vor jeder Not bewahrt bleibt. Aber wie es Pflicht von Staat und Gemeinde ist, zu helfen, so gut sie können, so ist es eine selbstverständliche unbedingte Pflicht aller Unterstützten, Staat und Gemeinde, die auch mit ihren Finanzen in Kriegsnot stehen, nach Kräften zu entlasten.

Die Familienunterstützung setzt sich zusammen aus dem reichsgesetzlichen Mindestbetrag und dem städtischen Aufschuß, der den örtlichen und persönlichen

Verhältnissen entsprechend bemessen wird. Der reichsgesetzliche Mindestbetrag beträgt seit dem 1. November 1916 für die Ehefrau 20 Mark und für jede sonstige unterstützungsberechtigte Person 10 Mark.

Vermischte Nachrichten.

2. Gegen die Feuersgefahr, die sich bei der Trockenheit dieses Monats als besonders gefährlich erwiesen hat, sind stellenweise scharfe Bestimmungen getroffen worden. Vor allem geht das Rauchen an. So hat das Generalkommando Altona, dessen Bezirk in den letzten Tagen überall von den vielen und zum Teil verhängnisvollen Moorbränden heimgesucht wurde, u. a. angeordnet: „Das Rauchen in Forsten, Wäldern, Heiden und Mooren einschließlich aller hindurchführenden öffentlichen und nichtöffentlichen Wege, sowie außerhalb der Wälder, Heide- und Moorgrenzen in einem Abstand von dreißig Metern wird für die Zeit bis 31. Oktober verboten“. — Daneben trifft dieselbe Stelle dann scharfe Maßregeln gegen die „Wandervögel“. Diesen schreibt sie vor: „Verboten ist weiter für dieselbe Zeit das Anlegen eines Feuerherdes, wie es namentlich Touristen, Wandervögel u. a. zu tun pflegen, in Forsten, Wäldern, Heiden und Mooren, einschließlich aller hindurchführenden öffentlichen und nichtöffentlichen Wege, sowie außerhalb der Wälder, Heide- und Moorgrenzen in einem Abstand von hundert Metern. — Verboten ist schließlich die Aufnahme von Wandervögeln und Touristen zum Zwecke des Uebernachtens in Scheunen, Ställen, Bodenräumen oder ähnlichen Gefassen, die zur Lagerung von Warenvorräten oder von landwirtschaftlichen Erzeugnissen bestimmt sind.“

* Hamburg, 26. Mai. (Aus Geiz Hungers gestorben.) Ein Altonaer Bürger berichtet den Altonaer Nachrichten, daß er bei der Ausübung seines Berufes als Versteigerer am letzten Samstag im Kleidergeschäft des kürzlich verstorbenen Schlossers Hoppe ein Vermögen, bestehend aus über 15 000 M. Goldgeld, etwa 12 000 M. Papier- und Hartgeld, Hypothekenbriefen und zwei Sparkassendbüchern, gefunden habe, die in einer alten schmuckigen Kiste lagen. Hoppe lebte von der Welt abgeschlossen, er soll sozusagen Hungers gestorben sein.

** Ein schweres Explosionsunglück hat sich in Boboc (Böhmen) ereignet. Es brach in den dortigen Munitionswerkstätten ein Brand aus, der zur Explosion mehrerer Objekte dieser Anlage führte. Eine bedeutende Anzahl der in den Werkstätten beschäftigten Personen wurde getötet oder verletzt. Die Zahl der geborgenen Leichen beträgt 13; es ist jedoch zu fürchten, daß noch etwa 50 Tote unter den Trümmern der zerstörten Arbeitsräume liegen.

** Kartoffeln aus Steadlingen. Eine Neuerscheinung, die der Krieg zeitigte, sind Anzeigen in den kleiner Zeitungen, in denen Gärtnereien Karoffel-Stecklingspflanzen von Frühkartoffeln zum Preise von 5 Mark für 100 Stück anbieten. Auch in anderen Gegenden ist man dazu übergegangen, Kartoffeln aus Steadlingen zu ziehen.

Aus Laasphe und Umgegend.

* Laasphe, 25. Mai. Nun gehören auch die diesmal vom Wetter so besonders begünstigten Pfingstfeiertage bereits wieder der Vergangenheit an. In lauchendem Sonnenschein konnte die feiernde Menschheit außer dem zahlreichen Besuch der Gottesdienste ausgiebigsten Gebrauch von dem Segen und der Herrlichkeit des Ergebens in der schönen Gottesnatur machen. Geordnet und für kurze Zeit vergessend. Es war fast als wärte uns die jetzt in herrlichstem Schmuck prangende Natur durch das prächtige Wetter entschädigen für all das Schwerk, was durch den furchtbaren Krieg an Herzeleid und drückender Sorge über uns gekommen. — Sehr lebhaft war auch infolge des günstigen Wetters der Fremden- und Touristenverkehr, der während der Feiertage einfiel und fast allen unseren Gasthöfen volle Besetzung brachte. Wenn's nur mit den Ernährungs-schwierigkeiten nicht so sehr haperte! Doch scheinen diese überall zur Zufriedenheit gelöst worden zu sein.

* Laasphe, 29. Mai. Das Wetter ist seither so köstlich, wie man es nur von schönen Maienlagen erwarten kann. Ueber dem Blütenprangen der Natur steht leuchtend und lehnend die Sonne. Wer durch Garten, Feld und Wald wandert und daran denkt, wie es noch am 1. Mai, also vor etwa vier Wochen, dort auslag, dem muß das üppige Wachsen der Pflanzen wie ein Wunder der Natur erscheinen. Das Getreide ist schon mächtig in die Höhe geschossen. Die Obstbäume sind fast schon vorüber und zeigen reichlichen Fruchtansatz, und auf den Wiesen kann jetzt bald schon das erste Heu gemacht werden. Die Schwarzerdbeere, die unsere ganze Gegend für verloren hielten, werden so aufs schönste eines anderen belebt. Ohne die leuchtend warmen Treibhaustemperaturen der letzten Wochen wäre ein solch über-rauschender Fortschritt in der Natur allerdings auch nicht zu denken.

* Laasphe, 29. Mai. Vom 1. bis 7. Juni findet eine allgemeine Sammlung für die U-Boot-Spende statt. Den diesbezüglichen Aufruf bringen wir in der nächsten Nummer unseres Blattes.

* Laasphe, 29. Mai. Der Musikdirektor Fritz Wagner von hier, im Ref.-Instr.-Regt. 60, erhielt für bewiesene Tapferkeit vom Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse. Unsern Glückwunsch!

* Herberhausen, 29. Mai. Dem Musikdirektor Wilhelm Franz von hier wurde auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz verliehen. Unsere besten Glückwünsche.

Gründelbrück, 29. Mai. Der Verkehr auf der hiesigen Eisenbahnstrecke während und vor den Feiertagen war wieder ganz gewaltig. Namentlich im hiesigen Bahnhof entstand beim Einlaufen der Züge ein gewaltiges Gedränge, um ein Plätzchen in den überfüllten Wägen zu erhalten. Trotzdem hier noch Wägen angehängt wurden, mußten noch viele mit einem Plätzchen auf der Plattform vorlieb nehmen und solchen, denen das nicht paktete, wurde anheimgestellt, zurück zu bleiben. Man konnte jedoch feststellen, daß es sich meistens um Reisende handelte, die auswärts in Arbeit stehen und nach Hause reisen wollten.

Gründelbrück, 29. Mai. Unser Bahnhofsgedäude geht nun endlich seiner halbjährigen Fertigstellung entgegen und soll dem Vernehmen nach am 1. Oktober seiner Bestimmung übergeben werden. Auch an den Unterführungen wird, soweit die vorhandenen Arbeitskräfte dies möglich machen, kräftig gearbeitet. Ob diese bis zum obigen Termin ebenfalls in Betrieb genommen werden können, steht noch nicht fest. Auch muß abgewartet werden, ob mit der Inbetriebnahme der Unter-

führungen der Postpader- und Umladeverkehr eine Erleichterung erfahren wird. Augenblicklich sind für die Post die Verhältnisse so unergünstig wie nur möglich, besonders dann, wenn sie drei und vier Züge zu gleicher Zeit abzufertigen hat.

Gründelbrück, 29. Mai. Das Eisene Kreuz Erster Klasse erhielt der Lehrer, Herr Leutnant Schmidt aus Bensel. Wir beglückwünschen ihn zu dieser schönen Auszeichnung.

Weilburger Wetterdienst.

Voraussichtliche Witterung für Mittwoch den 30. Mai: Veränderlich, nur streichweise etwas Regen, zunächst kühl, später wärmer.

Bekanntmachung.

Ich weise wiederholt darauf hin, daß das hiesige Reg. Landratsamt seitens der Kriegsamtsstelle in Frankfurt a. M. als

Hilfsdienstmeldestelle

bestimmt worden ist. Gleichzeitig mit der Hilfsdienstmeldestelle ist der

öffentliche Arbeitsnachweis

für den Kreis Wittgenstein bei dem Landratsamt hier eingerichtet worden.

Freiwillige Meldungen für den Hilfsdienst sowie Meldungen der Arbeitsuchenden für alle Stellen und derjenigen der Arbeitgeber von offenen Stellen nimmt das Landratsamt hier entgegen.

Die Meldungen müssen schriftlich eingereicht werden.

Wittgenstein, den 22. Mai 1917.

Der Landrat von Hartmann-Krey.

Ihre Kriegstraunung geben bekannt:

Ludwig Rau
Karoline Rau
geb. Scheffel

Fischelbach, den 28. Mai 1917.

Butterabgabe

am Donnerstag den 31. Mai in der Sammelstelle:
Nr. 1-250 von 8-9 Uhr
„ über 250 „ 9-10 „
Es erhält jede Person 50 Gr. Butter.
Preis 2,60 Mk. das Pfd.
Geld abgezahlt bereithalten.
Besitzer von Kähen erhalten keine Butter.
Laasphe, den 29. Mai 1917.
Der Bürgermeister:
Verensmann.

Fettabgabe

am Mittwoch, den 30. Mai 1917 in der Butter-sammelstelle Laasphe:
Nr. 1-250 v. 8-9 Uhr vorm.
„ über 250 „ 9-10 „
Es entfallen auf die Person 50 Gramm.
Preis 2,30 Mk. das Pfd.
Geld abgezahlt bereit halten.
Besitzer von Kähen und diejenigen, welche Haus-schlachtungen vorgenommen haben, erhalten kein Fett.
Laasphe, den 29. Mai 1917.
Der Bürgermeister:
Verensmann.

Lebensmittelkarten-Ausgabe.

Die Lebensmittelkarten für den Monat Juni 1917 werden auf dem Rathaus (Sitzungs-saal) am Donnerstag, den 31. Mai wie folgt abgegeben:
Nr. 1-70 von 8-9 Uhr
71-140 „ 9-10 „
141-210 „ 10-11 „
211-280 „ 11-12 „
281-350 „ 2-3 „
351-420 „ 3-4 „
über 420 „ 4-5 „
Es wird ersucht, vorstehende in anständigem Hause in Reihenfolge genau einzuhalten.
Laasphe, den 29. Mai 1917.
Der Bürgermeister:
Verensmann.

Mehrere tüchtige Arbeiter

zum Schlackenverladen auf Bahnhof Friedrichshütte-Laasphe bei Akkordlohn gesucht. Meldungen nimmt entgegen
Fritz Schäfer,
Unternehmer, Fischelbach.

Mädchen

für alle Hausarbeit. Persönliche Vorstellung erbeten bis Freitag den 1. Juni einschließ-lich bei
Frau Professor Wolff
aus Rölln,
3. Zeit Laasphe, Gasthof
a. Schloßberg.

Abschluss der Laasphe Kreditvereinskasse e. G. m. u. H.

A. Einnahme.		B. Ausgabe.	
1. Bestand aus 1915	614,72 M.	1. Ausgeliehene Kapitalien	500,— M.
2. Zurückgez. Darlehen	188,40 "	2. Bezahlte Zinsen u. Anlehen	255,62 "
3. Zinsen von Darlehen	820,50 "	3. Zinsen von Geschäftsanteilen	6,40 "
4. Gerichtskosten usw.	14,30 "	4. Verw. u. sonstige Kosten	332,78 "
		5. Gerichtskosten	12,60 "
Sa. 1637,92 M.		Sa. 1107,40 M.	
Abschluss. Die Einnahme beträgt		1637,92 M.	
" Ausgabe "		1107,40 "	
		Bestand 530,52 M.	
A. Vermögen.		B. Schulden.	
Ausgeliehene Kapitalien	15 994,67 M.	Angeliehene Kapitalien	640,14 M.
Zinsenreste	169,34 "	Geschäftsanteile der Mitglieder	251,— "
Geschäftsanteile	3,30 "		
Geschäftsanteile	530,52 "		
Raffensbestand			
Sa. 16 697,83 M.		Sa. 8891,14 M.	
Vermögen	16 697,83 M.		
Schulden	8891,14 "		
Mithin Reinvermögen	7806,69 M.		
Am Schlusse des Jahres 1915 betrug die Mitgliederzahl		158	
Zugang		3	
Abgang		155 Mitglieder.	
Mithin Bestand am Schlusse 1916		155 Mitglieder.	
Laasphe, den 1. April 1917.		Langenbach. Weis. Schmidt.	

Sparkasse des Kreises Wittgenstein zu Laasphe.

Annahme von Spareinlagen mit täglicher Verzinsung
zu 3% und 4%.

Anlagekette für Mündelgeld.

Depositen- und Kontokorrentverkehr in Verbindung mit
Scheckverkehr.

Geldüberweisungen.

Eintlösung von Schecks anderer Sparkassen und Banken.

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und
Sparbüchern.

Annahmestellen für Spareinlagen:
in Amalienhütte beim Hess. Nass. Hüttenverein,
" Feudingen bei Herrn Rentant Müller.

Vermietung von Schlafkammern.

Silberkammer.

Auskunft über alle Geldangelegenheiten wird bereitwilligst er-
teilt. Es ist Pflicht eines jeden, die bargeldlose Zahlung durch
Errichtung von Scheckkonten zu fördern. Er vermindert dadurch
den Notenumlauf der Reichsbank und stützt unsere Währung im
Auslande. Darum muß jeder Betrag, auch der kleinste, bar-
geldlos gezahlt werden.

Die Badeanstalt ist eröffnet.

Badezeit bis 15. September.

a) Werktags:

vorm. von 9—11 Uhr für die Volksschüler

11—12 " " das Lazarett

nachm. " 1—3 " " die Präparanden

" 3—4 " " Volksschüler (Knaben)

" 4—5 " " (Mädchen)

" 5—6 1/2 " " Frauen u. Mädchen m. Ausnahme

" 6 1/2—8 " " Männer u. Knaben u. Samstag

An diesen Tagen von

5—6 Uhr Frauen und Mädchen

6—7 " Männer und Knaben. Ferner

Mittwochs von 7—8 " Volksbad für Frauen

Samstags " 7—8 " Männer.

b) Sonntags:

8—10 " für Jugendwehr, Männer und

Knaben.

Volksbad 10 Pfg.

Dauerkarten: Für Erwachsene 3 M., für Volksschüler

1,50 M., für jugendliche Personen von

14—17 Jahren 2,50 M.

Einzelfarten: Für Volksschüler 10 Pfg., für auswärtige

Schüler und Erwachsene 15 Pfg.

Die Wartezeit verleiht Badehose und Handtuch für je

5 Pfg. und erhält für Aufbewahren einer Badehose und

eines kleinen Handtuchs während der Sommermonate 50

Pfg. und für Aufbewahren eines Badeanzuges oder Bade-

mantels 1 M.

Laasphe, im Mai 1917.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Wir suchen jugendliche

Arbeiter und Arbeiterinnen.

Dauernde Beschäftigung.

Gustav Berger & Cie.,
Gründebrock i. W.

Kinderwagen

in schöner Ausführung
ohne Kriegszusatz
offert

Louis Ritter Nachfolger
Bredenbach, Ars. Biedenbach.

Bekanntmachung.

Nach § 1 der Straßenpolizei-Verordnung für die
Stadt Laasphe müssen die Straßen und Straßenrinnen im
Bezirk der Stadt Laasphe stets reingehalten werden. Außer-
dem ist nach § 2 jeder Hauseigentümer der Stadt Laasphe
verpflichtet, vor seinem Hause, soweit dasselbe mit seinen
Zubehörungen, Garten, Hofraum, usw. geht, die Bürger-
steige und Straßen leeren zu lassen.

Die nämlige Verpflichtung haben die Eigentümer un-
bewohnter Gebäude und unbebauter an der Straße liegender
Plätze.

Zu widerhandlungen werden bis 30 Mark bestraft.

Laasphe, den 24. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung: Berensmann, Bürgermeister.

Darlehenskassen-Verein

für die Kirchspiele Gründebrock u. Birkelbach
— e. G. m. u. H. —
Gründebrock.

Sonntag den 3. Juni d. J., nachm. 2 Uhr Generalversammlung

im Saale der Frau Wwe. Emil Dürsch hiersebst.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Jahres-Rechnung und Bilanz für 1916.
Entlastung derselben, Jahresbericht.
2. Neuwahl bzw. Wiederwahl der nach § 25 des Statuts
auscheidenden Aufsichtsratsmitglieder:
a) Landwirt Ludwig Weiz, Gründebrock,
b) Schreinermeister Heinrich Wehndt, daselbst,
c) Landwirt Joh. Georg Schmammshausen, Birkelbach.
3. Genehmigung eines Vorstandsbeschlusses vom 10. Dezbr.
1916, betr. Beschaffung eines Mietschäferstalles.
4. Quittungsleistung bei Einlagen.
5. Verschiedenes.

Gründebrock, den 26. Mai 1917.

Der Vorstand.

Die bei der Zeichnung der Kriegs-
anleihen hinterlegten Sparbücher sind
gegen Rückgabe der erteilten Hinter-
legungs-Bescheinigungen umgehend bei
der hiesigen Sparkasse abzuholen.

Kreissparkasse Berleburg.

Die Freiherlich v. Breidenbach'sche Forstver-
waltung in Breidenstein sucht für sofort

zuverlässige Arbeiter

zur Holzfällung bei Akkordlohn und dauernder Be-
schäftigung. Wohnung im Revier vorhanden. Meldung
bei Förster Gaimbach: Wallau, Ars. Biedenbach.

Gothaer Lebensversicherungsbank

auf Gegenseitigkeit.

Bisher abgeschlossene Versicherungen:

2 Milliarden 220 Millionen M
Kriegsversicherung

mit alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe im
Todesfall. Neue, vorteilhafte Versicherungsformen.
Vertreter:

Paul Wesel, Laasphe.

Allg. Ortskrankenkasse und Landkrankenkasse des Kreises Wittgenstein.

Donnerstag den 31. Mai

Zahlung der Beiträge
für Mai (4 Wochen).

Bitte Geld möglichst abge-
zählt.

Der Vorstand.

Wir suchen mehrere

Arbeiter.

Gebr. Mittelmann
Laasphe.

Wir suchen mehrere

Arbeiterinnen

von 15—17 Jahren.

Gebr. Mittelmann,
Laasphe.

Eine sehr gut erhaltene,
fast neue, vorzügliche

Holzdrehbank

wegen Aufgabe der Drehscherei
sehr preiswert abzugeben.

Heinrich Scheib,
Hilchenbach.

Futterkaff

zur Knochenbildung der
Schweine bestens geeignet,
offert billigt — Wiederber-
käufer Ausnahmepreis —

Louis Ritter Nachfolger
Bredenbach, Ars. Biedenbach.

Witwer,

Mitte 40er, ev. sucht die Be-
kauntschafft eines älteren Frä-
uins oder Witwe, auch mit
Kind, zwecks Heirat. Großes
Haus mit 65 Acker Garten
vorhanden. Schriftl. Angeb.
unter R. an die Geschäfts-
stelle d. Ztg.

Sarg- lager

— Wallstraße 13. —

Bei Bedarf halte mich

bestens empfohlen.

Wilhelm Amterbach,
Laasphe.

Bezugscheine

für Konfektionsartikel
sind wieder vorrätig in der
Buchdruckerei G. Schmidt.
Laasphe.

Blendendweiße Wäsche erzielen Sie bei Gebrauch meines Waschmittel Schneeweiß

selbiges ist ohne Ton, gut schäumend, und reinigt wie Seife.

Ohne Marken!

An Jedermann!

1a. Qualität in weiß, M. 54.— pro Säbel ca. 100 Pfd. netto

1a. Qualität in braun, M. 15.— pro Säbel ca. 25 Pfd. brutto

2. Qualität in weiß, M. 44.— pro Säbel ca. 120 Pfd. netto

2. Qualität in weiß, M. 12 pro Säbel ca. 30 Pfd. brutto

Edeltonwaschmittel in Säbeln zu 100 Stück M. 8.—

Versand erfolgt ab hier, gegen Nachnahme. Bitte

genaue Bahnstation angeben.

Seifenverlandhaus G. G. Dickertmann

Gelsenkirchen, Bismarckstr. 62.

Wer Freund einer guten Suppe ist, verwende

MAGGI'S Suppen

Zu haben bei Max Gink, Wittgensteiner Drogerie,
Laasphe.